Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-, 29.04.2026, 2616

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 1106/2025-2023) vom 16.04.2026 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 12.05.2026

Thema:

Unterstützung der Frauenhäuser und Abbau struktureller Barrieren

Frage:

Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadt Bielefeld kurzfristig und langfristig, um die strukturellen Engpässe der Frauenhäuser – insbesondere Wohnraumnot, Platzmangel im Haus, fehlende Dolmetschleistungen und mangelnde Barrierefreiheit – wirksam zu beheben und die Einrichtungen nachhaltig zu stärken?

Antwort:

Das Frauenhaus des AWO Kreisverbands Bielefeld e.V. bietet 23 Plätze für Frauen und 16 Plätze für Kinder. Das Autonome Frauenhaus, Frauen helfen Frauen – Frauenhaus e.V., hat 11 Plätze für Frauen und 8 Plätze für Kinder. Insgesamt stehen also in Bielefeld 58 Plätze in Frauenhäusern zur Verfügung. Die Stadt Bielefeld steht in intensivem Austausch mit den Trägern der beiden Frauenhäuser in Bielefeld.

Mit seiner Kapazität von 39 Plätzen ist das Frauenhaus der AWO eines der größten in NRW. Dennoch können Anfragen von betroffenen Frauen ggf. nicht erfüllt werden, da insgesamt nicht ausreichend Schutzwohnungen vorhanden sind und die Plätze in den Frauenhäusern regelmäßig ausgelastet sind. Die betroffenen Frauen haben oft ein Interesse an einer Schutzwohnung außerhalb ihrer Heimatstädte, um einen Kontakt zum ehemaligen Partner möglichst zu verhindern.

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser unterstützen die Frauen auch bei der Suche einer eigenen Wohnung. Hier bestehen aber wie für alle Bevölkerungsgruppen aktuell Schwierigkeiten, zeitnah passende und finanzierbare Wohnungen zu finden. Das Dezernat für Soziales und Integration prüft aktuell weitere, diese Unterstützung ergänzende Maßnahmen.

In dem Frauenhaus der AWO sind alle Duschen in den Zimmern barrierefrei. Ein Zimmer ist mit einem Pflegebett ausgestattet. Der Zugang ist jedoch nicht barrierefrei, da direkt am Eingang einige Stufen vorhanden sind. Im Autonomen Frauenhaus bleibt es eine konzeptionelle Aufgabe, die Zufluchtsstätte barriereärmer zu gestalten, um auch Frauen mit Bewegungsinschränkungen aufnehmen zu können, was aktuell nur in einem sehr eingeschränkten Maße möglich ist. Frauen, die sehbehindert oder hörgeschädigt sind, können ohne Einschränkung aufgenommen werden.

Hinsichtlich der Aufnahme von Frauen mit Beeinträchtigungen wird im Einzelfall entschieden, ob die Unterbringung möglich und zumutbar ist. Wenn eine Frau weiterverwiesen werden muss, erfolgt eine Unterstützung durch das Fraueninfonetz. Die Betreuung wird grundsätz-

lich individuell an den Bedarf angepasst.

Die Frauenhäuser finanzieren sich mit Landesmitteln, einer städtischen Finanzierung über eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung und aus Tagessätzen. Letztere werden für die Unterbringung in Rechnung gestellt und decken sowohl die Kosten der Unterkunft ab als auch die Kosten für die psychosoziale Betreuung der Frauen, die Sozialleistungen erhalten.

Die strukturelle Landes- und die städtische Förderung finanzieren in erster Linie die Personalkosten und die Sachkosten. Die Stadt Bielefeld hat bereits durch die Fortführung des zuvor landesgeförderten 2nd-Stage Projektes beim AWO Kreisverband ab 2021 ihr finanzielles Engagement ausgeweitet. Hier erfolgt die Nachbetreuung der Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt.

Eine weitere Aufstockung der Finanzierung für weiteres Personal oder für Investitionsmaßnahmen ist aufgrund der städtischen Haushaltslage derzeit kaum abbildbar. Die Stadt Bielefeld befindet sich zz. in Gesprächen mit dem AWO-Kreisverband zum baulichen Zustand der Einrichtung.

Der Bundesrat hat am 14. Februar dem Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zugestimmt. Das Gewalthilfegesetz stellt erstmals sicher, dass gewaltbetroffene Frauen einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung haben, unabhängig davon, ob ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht. Damit wird der Rahmen für ein verlässliches Hilfesystem geschaffen. Derzeit arbeiten die Bundesländer daran, bis Ende des Jahres eine Bestandsaufnahme ihrer Schutzeinrichtungen vorzulegen sowie einen Entwicklungsplan für das Schutz- und Beratungsangebot und ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Zusatzfrage 1:

Wie kann die Stadt sicherstellen, dass freie Träger wie die Frauenhäuserkostenfrei auf den städtischen Dolmetschdienst zugreifen können, um behördliche Vorgänge und Kriseninterventionen verlässlich zu begleiten?

Antwort:

Die Frauenhäuser nutzen bereits den kostenpflichtigen Sprachmittlungsdienst des Kommunalen Integrationszentrums (KI) der Stadt Bielefeld.

Die Sprachmittler*innen unterstützen Fachkräfte der Behörden und Einrichtungen im Kontakt mit mehrsprachigen Bürger*innen. Sie stellen ihre Mehrsprachigkeit zur Verfügung und tragen so zur Verständigung bei. Die Nutzung des Dienstes ist kostenpflichtig, für mündliche Übersetzungen beträgt das Honorar 7,50 € pro halbe Stunde. Auch hier ist aufgrund der Haushaltslage ein kostenfreier Einsatz zz. nicht möglich.

Zusatzfrage 2:

Siehe Beantwortung der Hauptfrage

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter